

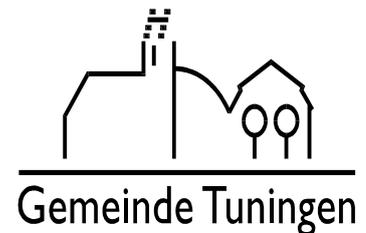
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000150

öffentlich

Az.: 022.30, 502.12, 621.41

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 07.11.2019

TOP: 7

Bebauungsplan "Marielehaus", Information über den derzeitigen Planungsstand, Festlegung der weiteren Verfahrensschritte

Sachverständige: Herr Henner Lamm, Planungsbüro Kommunalplan, Tuttlingen

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2018 erfolgte der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Marielehaus“. Die Offenlage erfolgte im Zeitraum vom 15.03.2019 bis 15.04.2019. Neben verschiedenen Hinweisen und Anregungen verschiedener Träger öffentlicher Belange, wurden Einwände von verschiedenen Anliegern des Plangebiets geäußert. Die Einwände beziehen sich im Wesentlichen auf das Vorhaben grundsätzlicher Art sowie auf die Größe der geplanten Bebauung, die Erschließung des Plangebiets sowie auf Einschränkungen, die Anlieger für ihre Grundstücke und Anwesen durch die geplante Bebauung befürchten.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung sowie die erforderliche Größe des Plangebiets einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es wurde mittlerweile vereinbart, das Plangebiet zu verkleinern. Diese Veränderung erfordert neben einigen planerischen Vorbereitungen eine erneute Offenlage des Bebauungsplans. An den grundsätzlichen inhaltlichen Zielsetzungen des Bebauungsplans wird jedoch festgehalten.

Herr Henner Lamm vom Planungsbüro „Kommunalplan“ wird die wesentlichen Punkte der aktuellen Planung und der weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren informieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum derzeitigen Planungsstand Des Bebauungsplanentwurfs „Marielehaus“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro Kommunalplan die weitere Planung voranzutreiben und einen überarbeiteten Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschluss über die erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange dem Gemeinderat vorzulegen.